



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 12

Freitag, 2. September 2005

45. Jahrgang

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe für das Haushaltsjahr 2005

..... S. 121

Schulwesen

Änderung der Verordnung zur Änderung der Sprengel der Sonderpädagogischen Förderzentren Bogen, Landkreis Straubing-Bogen und

Straubing, Stadt Straubing

Vom 28. Juli 2005 Nr. 540-5304/441-17 S. 123

Verordnung über die Volksschulorganisation in den Gemeinden Innernzell und Schöfweg, Landkreis Freyung-Grafenau

Vom 10. August 2005 Nr. 540-5102/251-4 S. 123

Wirtschaftsverwaltung

Vollzug des Sachverständigengesetzes; Neubesetzung von Herrn Dipl.-Gartenbau-Ing. (FH) Winfried Bimek..... S. 124

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe für das Haushaltsjahr 2005

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 965.600,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 447.550,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

II.

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2005 liegt in der Zeit vom 05.09.2005 bis 12.09.2005 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94315 Straubing, Leutnerstraße 26, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 28. Juli 2005
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER SPITZBERGGRUPPE

Wagner
Verbandsvorsitzender

Schulwesen

**Änderung der Verordnung zur Änderung der Sprengel
der Sonderpädagogischen Förderzentren Bogen,
Landkreis Straubing-Bogen und
Straubing, Stadt Straubing
Vom 28. Juli 2005 Nr. 540-5304/441-17**

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 33 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2005 (GVBl S. 71) erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Verordnung:

§ 1

Die Änderungsverordnung zur Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums Bogen vom 22.06.2005 Nr. 540-5302/441-17 (RABI Nr. 10/2005 S. 111) wird in § 5 Nr. 2 folgendermaßen geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Der Sprengel der Albertus-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Bogen umfasst:

1. das Gebiet der Stadt Bogen,
2. die Orte Ainbrach und Hermannsdorf der Gemeinde Aiterhofen,
3. das Gebiet der Gemeinden Ascha, Falkenfels, Haibach, Haselbach, Hunderdorf, Irlbach, Kirchroth, Konzell, Loitzendorf, Mariaposching, Mitterfels, Neukirchen, Niederwinkling, Parkstetten, Perasdorf, Rattenberg, Rattiszell, Sankt Englmar, Schwarzach, Stallwang, Steinach, Straßkirchen, Wiesenfelden und Windberg.“

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2005 in Kraft.

Landshut, 28. Juli 2005
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Dr. Walter Zitzelsberger
Regierungspräsident

**Verordnung
über die Volksschulorganisation in den
Gemeinden Innernzell und Schöfweg,
Landkreis Freyung-Grafenau
Vom 10. August 2005 Nr. 540-5102/251-4**

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2005 (GVBl S. 71) erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Verordnung:

§ 1

Die Volksschule Schöfweg (Grundschule), zuletzt beschrieben in § 3 der Verordnung vom 24.10.1983 Nr. 240 – 3313 a 63 (RABI Nr. 22/1983 S. 123), wird aufgelöst.

§ 2

Die Grundschule Innernzell, zuletzt beschrieben in der Verordnung vom 03.03.2005 Nr. 540 – 5103/101-9 (RABI Nr. 5/2005 S. 33), wird aufgelöst.

§ 3

Es wird eine Grundschule Innernzell-Schöfweg errichtet. Sitz der Schule ist die Gemeinde Innernzell. Schulorte sind Innernzell und Schöfweg. Die Schule erhält die Bezeichnung „Grundschule Innernzell-Schöfweg“.

§ 4

Der Sprengel der Grundschule Innernzell-Schöfweg umfasst in Bezug auf die Jahrgangsstufen 1 mit 4:

- a) das Gebiet der Gemeinde Innernzell,
- b) das Gebiet der Gemeinde Schöfweg.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2005 in Kraft.

Landshut, 10. August 2005
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Monika Weigl
Regierungsvizepräsidentin

Wirtschaftsverwaltung**Vollzug des
Sachverständigengesetzes**

Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern
vom 22. Juli 2005 Nr. 310-3253.85

Im Sachverständigenverzeichnis der Regierung von Niederbayern hat sich folgende Änderung ergeben:

Neubestellung

Herr Dipl.-Gartenbau-Ing. (FH) Winfried Bimek, Am Bürggraben 22, 94562 Oberpörling, wurde am 30.06.2005

als Sachverständiger für das Fachgebiet

„Schadensermittlung im Obst- und Gartenbau
(Gemüsebau, Zierpflanzenbau, Obstbau und
Jungpflanzenanzucht)“

öffentlich bestellt und beeidigt.

Landshut, 22. Juli 2005
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Dr. Walter Zitzelsberger
Regierungspräsident